

Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 01-06 b

Plangebiet : Bielefelder Straße, Gutenbergstraße, Martin-Luther-Straße

Die Änderung wurde erforderlich, weil der Regierungspräsident den Bebauungsplan vom 25.Juni 1974 nur unter der Auflage genehmigt hat, daß die Geschosshöhen der geplanten 12-, 4-, 8-, 7- geschossigen Gebäude reduziert wird, da die hohe Geschoszahl in diesem Gebiet nicht zu vertreten sei.

Der Rat ist in seiner Sitzung vom 30.Mai 1974 der Auflage des Regierungspräsidenten beigetreten.

In dem geänderten Plan ist als Höchstgrenze eine Viergeschossigkeit ausgewiesen.

Durch die starke Reduzierung der Geschoszahl ergab sich nicht mehr die Notwendigkeit, hier ein MK-Gebiet auszuweisen.

Die jetzt beabsichtigte Nutzung ist in dem geänderten Plan festgesetzten MI/Gebiet möglich. Die Festsetzung als MI-Gebiet stimmt mit dem Förderungsantrag für die geplante Baumaßnahme überein.

Höhere Kosten als in der 1. Fassung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt nicht.

Die bodenordnenden Maßnahmen sollen nach Möglichkeit auf freiwilliger Basis erfolgen.